

B e g r ü n d u n g

gem. § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 6 BBauG für die
2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt- Lippe-
rode Nr. 2 "Heinrich-Drake-Straße/Moorkampstraße"

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich erfaßt einen Abschnitt der Moorkampstraße (von der Einsteinstraße im Süden bis zu dem Verbindungsweg zur Albert-Schweitzer-Straße im Norden) und die Grundstücke östlich der Moorkampstraße, Gemarkung Lipperode Flur 4 Flurstücke 1001 - 1004 und 1020

2. Bauleitplanung

Nach dem verbindlichen Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 2 "Heinrich-Drake-Straße/Moorkampstraße" ist für das Eckgrundstück eine überbaubare Fläche ausgewiesen.

3. Anlaß für die Änderung des Bebauungsplanes und Planungsziel

Die o.a. Grünfläche ist als Ergänzung des Grünzuges an der Nordseite des Friedhofes anzusehen. Die Grünzone wurde im nicht belegbaren 35 m - Bereich des Friedhofgeländes angelegt und zur Abschirmung der geplanten Wohnbebauung mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Auf dem Flurstück 1020 befinden sich drei ca. 80 - 110 Jahre alte Eichen mit einem Stammdurchmesser von 60 - 65 cm. Sie schirmen die bestehende Wohnbebauung wirksam zum Straßenraum ab und prägen somit den Eingang zum neuen Wohngebiet."

Ferner ist beabsichtigt, die Moorkampstraße im Westen durch einen 2 m breiten Parkstreifen zu erweitern um die Möglichkeit zu schaffen, den bereits vorhandenen östlichen Parkstreifen in eine Bushaltestelle umzuwidmen.

4. Erläuterung zur 1. Änderung des o.a. Bebauungsplanes

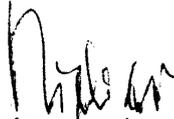
Bei der Planung der Grünanlage wurde davon ausgegangen, daß an dem etwa diagonal verlaufenden Graben und damit an den bestehenden Wasserverhältnissen nichts geändert werden darf. Eichen in diesem genannten Alter reagieren auf Veränderungen der Wasserversorgung (z. B. Verrohrung des Grabens, Bodenauffüllung) außerordentlich empfindlich. So wurde unter weitgehender Beibehaltung des bestehenden Geländeprofiles lediglich eine Bepflanzung von Teilflächen und ein Sitzplatz planerisch vorgesehen.

Um den gesamten Wohnbereich Heinrich-Drake-Straße/Moorkampstraße hinreichend an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden, ist die Anlegung einer Bushaltestelle erforderlich. Die öffentliche Grünfläche ist nicht durch Versorgungseinrichtungen belastet.

5. Ergebnis der Bürgeranhörung nach § 2a Bundesbaugesetz

Während der Bürgerbeteiligung wurde ein Einspruch gegen die geplante Änderung vorgebracht. Dem erhobenen Einwand konnte jedoch nicht stattgegeben werden.

Lippstadt, den 26.5.1983



(Rieber)

Techn. Beigeordneter